

Besondere Bedingung Nr. 9625

Qualitätsausstattung und Animationsveranstaltungen

1. In Erweiterung des Abschnittes A, Ziffer 1 EHVB gelten mitversichert:
 - 1.1 Säle für Kino-, Theater- oder Varietevorstellungen, Dampf-, Sauna- und Heißluft Räume, Solarien, Whirlpools, Fitnessräume, Turngeräte, automatische Kegelbahnen, Tennisplätze und sonstige Sportplätze bzw. -hallen, Kinderspielplätze und Skiloipen, hoteleigene Badestrände.
 - 1.2 Animationsveranstaltungen für zur Beherbergung aufgenommene Gäste. Versichert gelten ausschließlich folgende Animationsveranstaltungen: Bogenschießen, Tontaubenschießen, Rodeln, Tenniskurse, Reitkurse, Wanderungen sowie durch geprüfte Bergführer geführte alpine Bergtouren, soweit für diese Animationsveranstaltungen keine gesonderten behördlichen Genehmigungen erforderlich sind.
2. Voraussetzung für den Versicherungsschutz nach Maßgabe der sonstigen Bestimmungen dieses Vertrages ist die Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften.